



# Studienplan

## für den Masterstudiengang

Fenster und Fassade  
(Start Jahrgang 2014)



**Inhalt:**



1	Vorbemerkung .....	3
2	Aufteilung der Credit Points (CP) je Modul und Studiensemester .....	4
2.1	Pflichtmodule des 1. Studiensemester .....	
2.2	Pflichtmodule des 2. Studiensemester .....	
2.3	Pflichtmodule des 3. Studiensemester .....	5
2.4	Pflichtmodule des 4. Studiensemester .....	5
2.5	Pflichtmodul des 5. Studiensemesters .....	5
3	Rahmenbedingung zur Master Thesis .....	6
3.1	Master Thesis .....	6
3.2	Anmeldung und Abgabe der Master Thesis .....	7
3.3	Aufbau der Master Thesis .....	7
3.4	Kolloquium .....	8
3.5	Zeitlicher Ablauf der Master Thesis .....	8
4	Anerkennung von Prüfungsleistungen .....	9
4.1	Prüfungsleistungen an der Hochschule Rosenheim .....	9
4.2	Prüfungsleistungen aus externen Hochschulen oder Universitäten.....	9



## 1 Vorbemerkung

Die Academy for Professionals erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist in der Hochschule öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über

1. die Aufteilung der Präsenzstunden sowie Vor- und Nachbereitung und ECTS je Modul und Studiensemester,
2. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (Wissenschaftliches Arbeiten + Electives) des Masterstudiums mit ihrer Aufteilung der Präsenzstunden sowie Vor- und Nachbereitung und ECTS,
3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern,
4. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen<sup>1</sup>.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbare Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Ebenfalls besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Die Anzahl an Teilnehmern kann vom Akademierat begrenzt werden.

---

<sup>1</sup> Die Modulziele und Modulhalte sind in einem extra Modulhandbuch dargestellt.



## 2 Aufteilung der Credit Points (CP) je Modul und Studiensemester

### 2.1 Pflichtmodule des 1. Studiensemester

ED PRO	MA		ECTS	Vor- arbeit	h Präs.	Nach- arb.
	<b>Modul 1.1: Allgemeine Grundlagen</b>		<b>7</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>135</b>
A01	1.1.1	Regelwerke für Bauteile und Baustoffe		15	15	55
A02	1.1.2	Technical English in Use		10	15	40
P01	1.1.3	Grundlagen der thermischen Bauphysik		10	10	40
	<b>Modul 1.2: Konstruktion</b>		<b>5</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>100</b>
K01	1.2.1	Konstruktionsarten von Fenstern, Außentüren und Fassaden		10	10	34
K04	1.2.2	Montage von Fenstern, Fassaden und Haustüren		10	10	34
T01	1.2.3	Grundlagen der Fenster- und Fassadenstatik		10	10	32
	<b>Modul 1.3: Werkstoffe</b>		<b>9</b>	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>155</b>
W01	1.3.1	Allgemeine Werkstoffkunde		10	10	30
W02	1.3.2	Glas und Glasprodukte		10	10	30
W03	1.6.3	Verschattung, Sonnenschutz und Lichtlenkung		10	10	30
W06	1.3.3	Konstruktionsprofile und Oberflächen		15	20	35
W04	1.3.4	Brandverhalten von Baustoffen		10	10	30
	gesamt		<b>21</b>		<b>130</b>	

### 2.2 Pflichtmodule des 2. Studiensemester

ED PRO	MA		ECTS	Vor- arbeit	h Präs.	Nach- arb.
	<b>Modul 1.4: Bauphysik</b>		<b>5</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>95</b>
P02	1.4.2	Angewandter Wärmeschutz		10	10	30
P03	1.4.3	Bauklimatik		0	15	35
P04	1.4.4	Bauakustik		10	10	30
	<b>Modul 1.5: Bauökonomie</b>		<b>5</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>85</b>
B02	1.5.1	Bauvertragsrecht		10	10	30
B03	1.5.2	Kostenleistungsrechnung		15	10	25
B04	1.5.3	Vergaberecht		10	10	30

#### Vertiefung

	<b>Modul 1.6 Vertiefung Fenster</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>80</b>
	1.6.1	ift-Workshop Fensterlüfter		0	10	50
K05	1.6.2	Einbruchhemmung und sinnvolle Gebäudesicherheit		10	20	30
	<b>Modul 3.4 Projektarbeit</b>		<b>5</b>			<b>150</b>
	gesamt		<b>19</b>			



## 2.3 Pflichtmodule des 3. Studiensemester

ED PRO	MA		ECTS	Vor- arbeit	h Präs.	Nach- arb.
	<b>Modul 3.1: Spezialthemen</b>		<b>6</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>110</b>
P06	3.1.1	Wärmebrücken		10	20	40
T05	3.1.2	Höhere Mechanik		10	10	35
T06	3.1.3	Bauteilbemessung nach Eurocodes		10	10	35
	<b>Modul 3.2: BWL für Ingenieure (VHB)</b>		<b>3</b>		<b>0</b>	<b>90</b>
	<b>Modul 3.3 Vertiefung Fassade</b>		<b>4</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>70</b>
K09	3.3.1	Planungsbeispiele Fassadenkonstruktion und -anschlüsse		10	20	45
T04	3.3.2	Statik im Fassaden- und Lichtdachbau		10	10	25
	<b>Modul 3.4: Vertiefung Glas</b>		<b>4</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>80</b>
K07	3.4.1	Konstruktiver Glasbau		10	10	40
T03	3.4.2	Bemessung von Glas nach DIN 18008		10	10	40
	gesamt		<b>17</b>		90	

## 2.4 Pflichtmodule des 4. Studiensemester

ED PRO	MA		ECTS	Vor- arbeit	h Präs.	Nach- arb.
	<b>Modul 4.1: Interdisziplinäres Masterprojekt</b>		<b>12</b>		45	315
		Interdisziplinäres Projekt in Gruppen (2-4 TN)				
	<b>Modul 4.2: Unternehmensführung und Marketing</b>		<b>5</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>115</b>
	4.2.1	Marketing (VHB)			0	75
	4.2.2	Unternehmensführung		15	20	40
	gesamt		<b>17</b>		65	

## 2.5 Pflichtmodul des 5. Studiensemesters

	MA		ECTS	Vor- arbeit	h Präs.	Nach- arb.
	<b>5.1 Masterarbeit</b>		<b>16</b>		10	470
	gesamt Master Fenster und Fassade		90		380	



### 3 Rahmenbedingung zur Master Thesis

#### 3.1 Master Thesis

##### **Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung**

*(1) In der Masterarbeit soll der Studierende seine Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.*

*(2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn der Studierende mindestens 30 Leistungspunkte im Masterstudiengang erzielt hat. Die Ausgabe des Themas muss spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beginn des fünften Studienseesters erfolgen. Der Tag der Ausgabe des Themas wird im Prüfungsamt als Anmeldetermin übernommen.*

*(3) Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderen vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Die Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.*

*(4) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. In die Bewertung der Arbeit geht auch eine mündliche Prüfung mit ein. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer soll hauptamtlicher Professor der Hochschule Rosenheim sein.*

*(5) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.*

##### **Weitere Informationen**

Die Master Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Wird die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten, so gilt die Master Thesis als mit "nicht bestanden" (ECTS-Grade F) benotet, es sei denn, der Kandidat hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Master Thesis ist unzulässig, wenn der Student/die Studentin die Master Thesis wiederholt und bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Master Thesis das Thema bereits zurückgegeben hat. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.

Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung erstreckt sich auch auf graphische Darstellungen und auf beigefügte oder zugrunde gelegte Software.

Ist eine Prüfungsleistung oder ein studienbegleitender Leistungsnachweis von mehreren Prüfern unterschiedlich bewertet worden, sollen sie sich auf eine übereinstimmende Bewertung einigen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ergibt sich die Note des Leistungsnachweises aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Prüfungsnote.

Die Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (ECTS-Grade E) bewertet wurde.



Eine mit der Note „nicht ausreichend“ (ECTS-Grade F) bewertete Master Thesis kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Fall der Wiederholung gilt eine Frist von neun Monaten von der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Prüfungsversuchs bis zur Abgabe der neuen Arbeit.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

### 3.2 Anmeldung und Abgabe der Master Thesis

Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt durch Abgabe des Anmeldeformulars beim Prüfungsamt. Vorher muss dieses ausgefüllt, von den Prüfern zur Unterzeichnung vorgelegt und das Thema vom Vorsitzenden der Prüfungskommission genehmigt werden. Letzterer reicht die Anmeldung im Prüfungsamt ein.

Die Abschlussarbeit ist in zwei Exemplaren in gebundener Form sowie einem Exemplar im digitalisierten pdf-Format auf einem Datenträger im Prüfungsamt abzugeben. Alle Exemplare verbleiben bei der Hochschule Rosenheim. In ein Exemplar ist eine Kopie des Antrags, ggf. mit Sperrvermerk, einzulegen.

### 3.3 Aufbau der Master Thesis

Die Master Thesis soll folgendem formalen Aufbau entsprechen.

- Titelblatt, 1. Seite (Name und Matrikelnummer des Studenten, Name des Erstprüfer und Zweitprüfer, Name der Hochschule, Datum)
- Halbseitige Kurzfassung (sowohl in Deutsch als auch in Englisch) der Arbeit, sowie 3 – 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit (sowohl in Deutsch als auch in Englisch).
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen. Beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet in einer eingeklebten Einlegetasche in den Anlagen der Arbeit beizulegen.
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- Anlagen
- Eidesstattliche Erklärung, alle Exemplare müssen mit folgender Erklärung versehen werden:

„Erklärung: Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ort, Datum, Unterschrift“



### 3.4 Kolloquium

In dem Kolloquium werden die Ergebnisse der Master Thesis dargestellt und in einem Gespräch mit den Prüfern (ggf. mit Anwesenheit der Prüfungskommission) verteidigt. Das Kolloquium soll zeigen, dass der/die Studierende wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann.

Das Kolloquium ist in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Master Thesis durchzuführen. Der Studierende vereinbart mit den Prüfern einen Termin.

Die Prüfer legen im Anschluss an das Kolloquium die Note fest. Die Note des Kolloquiums ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Note wird dem/der Studierenden unmittelbar nach der Festlegung mitgeteilt.

Studierende desselben Studiengangs, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörer an dem Kolloquium teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Studierenden ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### 3.5 Zeitlicher Ablauf der Master Thesis

1. Anmeldung der Master Thesis
2. Abgabe der Master Thesis
3. Kolloquium und Benotung der Master Thesis
4. Feststellung / Eintragung der Note
5. Zeugnisausgabe (wenn auch alle anderen Leistungen absolviert wurde)





## 4 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Es gilt das European Transfer Credit System (ECTS). Demnach sind Prüfungsleistungen durch Noten differenziert zu beurteilen.

### 4.1 Prüfungsleistungen an der Hochschule Rosenheim

Generell kann ein Antrag auf Annerkennung einer Prüfungsleistung aus einem Diplomstudium der Hochschule Rosenheim zur Anerkennung als Leistungsnachweis im Masterstudiengang Management und Führungskompetenz bei der Prüfungskommission gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beantragte Prüfungsleistung inhaltlich mit dem Schwerpunkt des Curriculums übereinstimmen. Maximal können 30 CP aus einem Diplomstudiengang angerechnet werden. Ein Antragsformular befindet sich auf der Website der Hochschule Rosenheim. (*Merkblatt für Studiengangswechsel, Seite 3*)

### 4.2 Prüfungsleistungen aus externen Hochschulen oder Universitäten

Generell kann ein Antrag auf Annerkennung einer Prüfungsleistung aus einem externen Diplomstudium zur Anerkennung als Leistungsnachweis im Masterstudiengang Management und Führungskompetenz bei der Prüfungskommission an der Hochschule Rosenheim gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beantragte Prüfungsleistung inhaltlich mit dem Schwerpunkt des Curriculums übereinstimmt. Maximal können 30 CP aus einem Diplomstudiengang angerechnet werden. Ein Antragsformular befindet sich auf der Website der Hochschule Rosenheim. (*Merkblatt für Hochschulwechsler*)